



präventi  n  
im bistum **limburg**

augen auf – hinsehen & schützen

Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen  
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen **11|2023**





Vorwort

Basiswissen

augen auf – hinsehen und schützen!





Handlungsleitfäden

Hilfe und Unterstützung

Links

**augen auf – hinsehen und schützen!** Primäres Ziel aller Präventionsmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt ist, dass die Vorbeugung sexualisierter Gewalt selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns ist.

Die Erfahrung zeigt oftmals, dass sich Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, egal welchen Alters sie sind, meistens nicht gegen Grenzverletzungen oder Übergriffe wehren können. Deshalb bedarf es verantwortungsbewusster Jugendlicher und Erwachsener, die diesen Schutzauftrag umsetzen. Aus diesem Grund wurden sowohl von der Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz als auch in allen (Erz-)Bistümern Deutschlands Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt beschrieben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der uns anvertrauten Personen bestmöglich gewährleistet ist.

Einige Maßnahmen dienen dazu, Personen, die in ihrer Arbeit Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, Handlungssicherheit zu vermitteln, die Rechte und Grenzen der Menschen zu achten und im Falle eines Verdachts angemessen und richtig reagieren zu können. Aus diesem Grunde werden alle Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige in der Prävention vor sexualisierter Gewalt fort- und weitergebildet, unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und/ oder einen Verhaltenskodex, geben ggf. Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnisse ab und es werden flächendeckend in unserem Bistum Institutionelle Schutzkonzepte erarbeitet, stetig weiterentwickelt und in den jeweiligen Alltag hinein als gelebte Kultur entfaltet und integriert.

Andere Maßnahmen der Präventionsordnung dienen dazu, bereits im Vorfeld einer Anstellung oder der Übernahme eines Ehrenamtes potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken und nach außen deutlich zu signalisieren, dass in einer Einrichtung oder in einer Pfarrei der Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Fokus steht. Hierzu zählen u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. das Thematisieren der Präventionsbemühungen im Vorfeld der Übernahme der Tätigkeit.

Uns für diesen Schutz stark zu machen, eine klare Position zur Achtung der Rechte von Schutzbefohlenen zu beziehen, ist nicht nur die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sondern unsere innere Überzeugung, Haltung und Herzensangelegenheit.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet grundlegende Informationen zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“, Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall sowie Hinweise auf Beratungsangebote.

Ihnen danken wir herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zum Wohl der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Bistum.

**Ihre Fachstelle gegen Gewalt**



# Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder

## Die menschlichen Grundbedürfnisse

### Selbstverwirklichung

Streben nach Unabhängigkeit, persönliche Weiterentwicklung, Individualität, Talenterfahrung, Güte

### Ich-Bedürfnisse

Selbstvertrauen, der Wunsch nach Respekt und Anerkennung

### Soziale Bedürfnisse

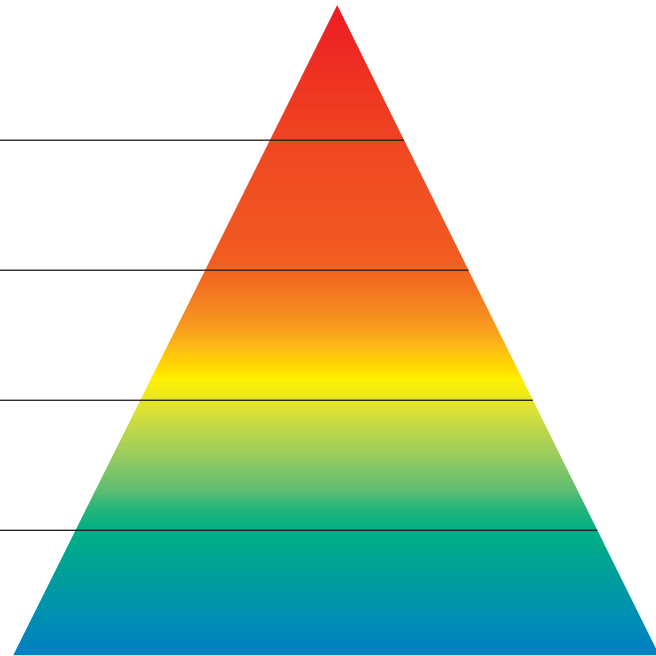
Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft, Liebe

### Sicherheitsbedürfnisse

Ordnung, Wohnung, Arbeit

### Grundbedürfnisse

Essen, Trinken, Kleidung, Schlafen, Sexualität, Schutz vor Gewalt



### Wichtig:

Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden des Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.

Damit Kinder sich gut entwickeln und ihrem Alter entsprechend Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen können, brauchen sie also die Unterstützung durch andere, vor allem durch Erwachsene.



Kinder brauchen entsprechend ihrem Alter ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung, damit es ihnen gut gehen kann. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist so weit wie möglich sicherzustellen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Fehlen diese Voraussetzungen, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dazu gehören:

#### ■ Vernachlässigung

Dabei kommen diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, dieser Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern. Sie fehlt, wenn z.B. nicht für ausreichende Ernährung oder Körperpflege gesorgt wird oder es emotionale Nähe nur mangelhaft bzw. gar nicht gibt.

#### ■ Erziehungsgewalt und Misshandlung

Hier geht es in beiden Fällen um physische und psychische Gewalt. „Erziehungsgewalt“ ist jede Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung sowie die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein oder ihn demütigt oder systematisch bloßstellt.

#### ■ Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen. Aber auch Gewalt beim Versuch dem geschlagenen Elternteil zu helfen, gehört dazu.

**Kindeswohlgefährdung** liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

## Formen sexualisierter Gewalt

### ■ Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt werden sexualisierte Handlungen unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses verstanden. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um häufig eigene Macht- und Geltungsbedürfnisse und/ oder auch sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Aber auch sexualisierte Gewalt unterhalb der Strafrechtsgrenze ist nicht zu dulden! Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-) Klärung von Vorkommnissen zu holen.

### ■ Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher und fachlicher Reflexionen oder Ungeschicklichkeiten oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden.

Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-) Klärung von Vorkommnissen zu holen.

#### Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. (tröstende) Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben;
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet;
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammelumkleide, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte.

### ■ Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige oft wiederholte Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert.

Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

#### Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose;
- vermeintlich zufällige Berührung der Brust, Gesäß oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport;
- sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendrehen mit Entkleiden;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten.

## Rechtlicher Rahmen zum Kinderschutz

**Man kann Kinder und Jugendliche nur dann vor jeglicher Form von Gewalt schützen, wenn man deren grundlegende Rechte und Bedürfnisse kennt. Diese Rechte beruhen auf internationalen und nationalen Vorgaben.**

### Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahre 1990 trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft, die mittlerweile von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurde. Darin sind folgende Kinderrechte formuliert:

#### Kinder und Jugendliche ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

## Strafrechtlich relevante Formen Sexualisierter Gewalt

Der Schutz des Kindeswohls ist seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verbrieftes Recht, das u.a. im **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) §1631, Abs. 2 festgeschrieben ist:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ §1631, Abs. 2 BGB

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des deutschen **Strafgesetzbuches** (StGB) ab § 174.

Gemäß § 176 StGB sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich ebenfalls strafbar.

Bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht, daher ist jede sexuelle Handlung strafbar, – auch wenn das Kind dies scheinbar oder vermeintlich will.

Nach § 182 StGB können sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen ebenfalls strafbar sein:

- Wer die Notlage eines Mädchens oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.
- Wenn Erwachsene, denen Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/-in, Gruppenleiter/-in u.ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse bedeuten in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem, also z.B. im Miteinander von Erwachsenen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, zwischen Gruppenleiter/-in und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet/-in und Firmling, Lehrer/in und Schüler/in. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist für die Betroffenen meist eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass diese von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/-innen betreut werden.



### Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Limburg erfolgen immer gemäß der Interventionsordnung und der jeweils aktuellen Präventionsordnung des Bistums. \*

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und selbst Formen massiver sexueller Gewalt werden auch von Kindern und Jugendlichen ausgeübt. Die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass ein Viertel aller Übergriffe von unter 21-Jährigen verübt wird. Manchmal ist die sexualisierte Gewalt gerade bei Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen schwerer auszumachen als im Fall eines Übergriffs durch Erwachsene. Das Austesten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, muss man lernen. Daher ist es wichtig, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen Aktivitäten unterscheiden zu können. In unklaren Situationen ist es die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Auch für Jugendliche gelten die genannten Paragraphen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§176ff StGB). Ab 14 Jahren gilt man in Deutschland als strafmündig, wird jedoch nach Jugendstrafrecht verurteilt. Im Jugendstrafrecht steht die Erziehung vor der Strafe.

\* [https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/PDF4\\_Praeventionsordnung.pdf](https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/PDF4_Praeventionsordnung.pdf)

[https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Interventionsordnung\\_2021.pdf](https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Interventionsordnung_2021.pdf)

## Regelungen in der Präventionsordnung des Bistums Limburg

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht nur einzelne Mitarbeiter/-innen mit dem Thema befassen. Vielmehr müssen wir als Kirche in allen Bereichen und mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen schauen. Wir müssen gemeinsam Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe verhindern – und wenn es doch passiert: genau hinsehen, mitteilen und Unterstützung holen!

Wichtige Aspekte wie der Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gewährleistet werden kann, nennt die jeweils aktuelle Fassung der Präventionsordnung unseres Bistums. Sie verfolgt das Ziel, Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Räume zu bieten. Die darin formulierten Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Minderjährigen werden seit 2011 umgesetzt.

- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ggf. auch ehrenamtlich Tätigen legen – auch in Anwendung des § 72a Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) – vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 31 BZRG vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Nur wer hier keinen Eintrag hat, wird im kirchlichen Dienst eingestellt. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potenzielle Täter/-innen, die entsprechende Arbeitsfelder suchen.

- Im Bistum Limburg gibt es ein diözesanes Netzwerk von Geschulten Fachkräften zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, dessen Mitglieder nach der jeweils aktuellen Präventionsordnung des Bistums geschult sind. Darüber hinaus sind einzelne Berufsgruppen wie Pfarrer, Kirchenmusiker/innen und Erzieher/innen in den Kindertagesstätten eigens zur Prävention vor sexualisierter Gewalt geschult, andere, wie die Lehrer/innen in den Schulen des Bistums und die pastoralen Mitarbeiter/innen werden entsprechend der neuesten Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geschult.
  - In den vergangenen Jahren haben weitere haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, an Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt teilgenommen. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist es, dass in der Breite des Bistums der Schutzauftrag bewusst ist und bekannt, wie im Vermutungs- oder Verdachtsfall angemessen und professionell gehandelt werden muss.
- Sexualisierte Gewalt hat viele Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten, ohne vorschnell zu verurteilen, fordert ein hohes Maß an Sensibilität und Fachlichkeit. Daher ist jede Schulungsstunde zur Prävention vor sexualisierter Gewalt eine gute Investition in eine gewaltfreie Zukunft.
- Falls es zu einem Verdachtsfall oder Vorfällen kommt, gibt es externe Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte), an die sich Betroffene, deren Angehörige und andere wenden können. Sie informieren sich über den Vorfall oder Verdacht und leiten dann die nächsten Schritte ein. Ein Beraterkreis von Fachleuten steht Ihnen zur Seite. (Kontakt Daten siehe Seite 25)
  - In allen katholischen Einrichtungen, Pfarreien und Verbänden sind/werden Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) erarbeitet und regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Darin werden alle Präventionsmaßnahmen der jeweiligen Einrichtung so konkret wie möglich beschrieben. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein dauerhafter und nachhaltiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.
  - Bei allen kirchlichen Rechtsträgern sind speziell qualifizierte Geschulte Fachkräfte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt benannt. Sie beraten und unterstützen den jeweiligen Rechtsträger vor Ort bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und kennen im Verdachtsfall die Verfahrenswege.
  - Auch im Bistum Limburg gibt es eine Fachstelle gegen Gewalt. Die hier Mitarbeitenden beraten die Rechtsträger und tragen durch die Vernetzung der Präventionsarbeit, innerhalb und außerhalb des Bistums, zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei. (Kontakt Daten siehe Seite 26)

## Daten zu Tätern und Betroffenen

Wie viele Kinder und Jugendliche bundesweit tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Schätzungen und Studienergebnisse schwanken und die Dunkelziffer ist bei diesen Delikten besonders groß. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für das Jahr 2021 insgesamt 69.881 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) in Deutschland genannt (PKS 2021). Davon entfallen alleine auf den Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern 15.520 Fälle (PKS 2021).

Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder und Jugendliche auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind, ist hoch.

Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Geschädigten sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/-in die Betroffenen bringt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/-in hoch belastende oft traumatisierende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Einige meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.



# Täter-/ Täterinnen-Strategien

## Häufig lässt sich bei Tätern und Täterinnen folgendes beobachten:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Sie verstehen es häufig, das jeweilige Umfeld für sich manipulierend zu gewinnen und einzunehmen.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und berühren sie z. B. wie zufällig.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Du hast es doch selbst gewollt!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter und Täterinnen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt kein einmaliges, sondern ein mehrfach vorkommendes und länger anhaltendes Geschehen.

### Wichtig:

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.



## Täter- und Täterinnen-Merkmale

**Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es können Menschen mit tadellosem Ruf sein, denen niemand so etwas zutrauen würde.**

Diese abscheulichen Taten werden sowohl von Männern als auch von Frauen begangen. Sexualisierte Gewalt ist meist geplant, organisiert und in den seltensten Fällen eine spontane Tat. Die Phantasie über diese Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen zu nähern, benutzen Täter und Täterinnen eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch deren Wahrnehmung zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter und Täterinnen nutzen kollegiale und familiäre Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sie erschleichen sich das Vertrauen des/der Minderjährigen und manipulieren ggf. Team und Eltern. Sexueller Missbrauch ist meist eine geplante Tat und häufig auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/-innen missbrauchen über lange Zeit und mehrere Opfer. Täter und Täterinnen sind per se nicht zu erkennen, es braucht vielfältige Ansätze Ihre Taten zu entdecken und ihrer habhaft zu werden. Dabei sind sie nicht auf den ersten Blick als „Monster“ oder „Gestörte“ zu erkennen, sondern sind normale, zumeist empathische, nette Menschen.

# Betroffene Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Viele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen, noch nicht über das Erlebte sprechen können oder einfach nicht (an-) gehört werden. Die Erfahrung zeigt: Häufig müssen sich Betroffene mehrfach mitteilen, bis sie auf einen Menschen treffen, der Ihnen zuhört. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf.

Kommt der Täter/die Täterin aus dem familiären Umfeld, haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern und Menschen mit Einschränkungen kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

## Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

### Risikomerkmale

- geringes Selbstwertgefühl der Person
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewaltklima in Familie/Umfeld
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- traditionelle Erziehung in der Familie
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung
- Eingeschränkte Sprachfähigkeit der potentiell betroffenen Person

## Häufig reagieren die Betroffenen mit diesen Anzeichen:

### Signale der Betroffenen

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzungen
- Schlafstörungen
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul - und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen, Rückzugsverhalten, Suizidversuche
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit

# Prävention vor sexualisierter Gewalt – Was kann ich tun?

**Oft kennen sich die Betreuenden und die ihnen anvertrauten Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gut. Informieren Sie sich gut über den Themenbereich "Sexualisierte Gewalt", damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie selbst Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können. Und machen Sie sich kundig, wohin Sie sich bei Vermutung oder Verdacht wenden können (s. S. 25-27).**

## ■ Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung, kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Deshalb ist es wichtig, eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl zu vereinbaren, um zweideutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

## ■ Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nahe zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Betreuenden beziehungsweise die Gruppenleiter/-innen zuständig, nicht die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Klare Regeln für Einzelkontakte und Einzelgespräche sind notwendig. Der Aufenthalt mit einem Kind, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachse-

nen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzulegen. Bestärken Sie Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren. Grenzverletzungen müssen frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

## ■ Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind für viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene sollten sie jederzeit ablehnen dürfen. Sollte das Kind oder die Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das der Minderjährige, der schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene eine Berührung, oder wünsche eher ich es selbst?“). Bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jede/r Teilnehmende wirklich die Möglichkeit hat sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.



### ■ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (bspw.: Sätze wie "Du nicht!", beschämende...) Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen). Insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer/-innen die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

### ■ Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind meist Ausdruck von Wertschätzung. Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

### ■ Medien und soziale Netzwerke

Gefährdungen durch digitale Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen ergeben sich heute in immer neuen Variationen. Daher wird dieser Bereich hier ausführlicher behandelt. Heute ist jeder dritte Internetnutzer minderjährig. Knapp 30 Prozent der 6- bis 9-Jährigen, bereits 69 Prozent der 10- bis 11-Jährigen und 92 Prozent der 12- bis 13-Jährigen be-

sitzen ein eigenes Smartphone. Ab dem 14. Lebensjahr sind es 98 bis 99 Prozent, die ein eigenes Smartphone besitzen<sup>1</sup>. Sie leben in der „Generation Selfie“<sup>2</sup> und setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können).

Im Zuge allgegenwärtiger Selbstdarstellung – dem „digitalen Exhibitionismus“ – erstellen Minderjährige unter Umständen auch Nacktbilder von sich und voneinander. Wenn solche Bilder digital verschickt werden (sogenanntes Sexting), werden sie leicht auch zu käuflichem Material für pädokriminelle Märkte. Kinder und Jugendliche können mit derartigen Bildern auch erpresst werden. Auch medienkompetente Kinder und Jugendliche sind strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen. Sie können von ihnen geschickt manipuliert und überrumpelt werden. Daher brauchen sie Erwachsene, an die sie sich im Notfall wenden können.

Nie hatten es Täter und Täterinnen leichter, in unmittelbaren und vor allem ungestörten Kontakt mit Kindern zu kommen, wie über Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Gleichzeitig gewähren Profile auf Sozialen Netzwerkseiten oder in Messenger-Gruppen den Tätern und Täterinnen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen. Täter und Täterinnen nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zu missbrauchen.

Rechnet man die Daten der MiKADO Untersuchung zu sexuellen Onlinekontakten von Erwachsenen mit Kindern einfach hoch, so

<sup>1</sup> Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. KIM Studie 2016 bzw. JIM-Studie 2017, Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Forschungsverbund Südwest, Stuttgart

<sup>2</sup> Dr. Sommer Studie 2016





## Weitere Inhalte zu dem Thema finden Sie unter

[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)

haben in Deutschland möglicherweise ca. 728.000 Erwachsene sexuelle Onlinekontakte zu ihnen unbekanntem Kindern.<sup>3</sup> Die Studie führt Folgendes weiter aus: Wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen Erwachsenen und einem Kind zu einer realen Verabredung wird, führt dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch.<sup>4</sup>

Digitale Medien ermöglichen es Täter/innen von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des jeweiligen Zuhauses einzudringen. Eine Untersuchung<sup>5</sup> der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und das Kind in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurde.

Digitale Medien erleichtern Grenzverschiebungen. Plattformen wie Facebook, WhatsApp, Snapchat, Instagram oder YouTube laden ein zur Selbstdarstellung. Selbstgenerierte Bilder (Selfies) machen es grenzverletzenden Menschen leicht, sich verletzend oder abfällig zu äußern.

Digitale Medien verändern Beziehungsleben und fördern unter Umständen, so scheint es Peer-Gewalt, also Gewalt unter Gleichaltrigen. Gerade Sexting, das digitale Versenden intimer bzw. sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film bedeutet auch ein hohes Risiko. Viel zu häufig kommt es zur ungewollten Weiterverbreitung von Nackt-Selfies. Das ist sexuelle Gewalt, die wir „Sharegewaltigung“ nennen.

<sup>3</sup> Hochrechnung basierend auf MiKADO und der ARD/ZDF Onlinestudie 2015 Südwest, Stuttgart

<sup>4</sup> Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer. Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Webseite zum MiKADO-Projekt. Im Internet: <http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm> (Zugriff: 16.7.2018).

<sup>5</sup> Internet Watch Foundation (2018): Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse. Cambridge.

Die Auseinandersetzung mit dieser Form der Peer-Gewalt führt immer wieder zu einer Rollenverkehrung und Schuldumkehr in den Diskussionen, sowohl unter den Jugendlichen als auch den pädagogischen Fachkräften. „Ach, da sind die ja auch (ein bisschen) selber schuld, wenn die so Nackt-Selfies verschicken“, heißt es immer wieder.

**Dabei gilt: Im Zeitalter digitaler Medien ist Sexting eine Möglichkeit sexuell zu agieren, die viele Menschen inzwischen für sich nutzen, so auch Jugendliche. Es gilt auf Risiken aufmerksam zu machen, ohne das Verhalten moralisch zu verwerfen.**

### Glossar

**Cybergrooming:** Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien hin zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem Treffen offline.

**Sextortion (Sex + Extortion = Erpressung):** Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Mittel der Erpressung. Entweder um Geld zu fordern oder um weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

**Sharegewaltigung (Share = Teilen + Vergewaltigung):** Die für das Opfer ungewollte und/oder erpresste Weiterverbreitung intimer, sexueller digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen).

**Livestream-Missbrauch:** Täter und Täterinnen dirigieren das Kind über Videochat zu sexuellen Handlungen oder sie loggen sich in spezielle Foren ein, geben Regieanweisungen nach denen das Kind vor der Webcam irgendwo auf der Welt missbraucht wird.

aus: Innocence in Danger e.V. (2018): „Was Sie über Kinderschutz im Internet wissen sollten“ (Ratgeber, 5. Auflage): Berlin

### ■ Pädagogische Maßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

### Für die Arbeit und das Miteinander in unserem Bistum heißt das:

#### Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ...

- ... haben Rechte und sollen das auch wissen.
- ... brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden.
- ... sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.
- ... sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein.
- ... sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und so äußern können, dass sie Gehör finden.
- ... sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

Qualitätsmanagement

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

INTERVENTIONSPLAN

Analyse der Risiko-  
und Schutzfaktoren

Verhaltenskodex

Personalauswahl  
und -entwicklungBeratungs- und  
BeschwerdewegePartizipation von Kindern  
und JugendlichenGRUNDHALTUNG:  
Wertschätzung und Respekt

Qualitätsmanagement

Näheres zu einer Kultur der Achtsamkeit,  
zu Institutionellen Schutzkonzepten siehe:  
[https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/  
Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/  
Kultur\\_der\\_Achtsamkeit\\_2020.pdf](https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_2020.pdf)



Vorwort

Basiswissen

Handlungsleitfäden

Hilfe und

## Handlungsleitfäden

Sind Sie ehrenamtlich oder nebenamtlich im Einsatz? Haben Sie hauptamtlich oder nebenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun?

In jedem Fall sollten Sie bei einer Vermutung oder einem Verdacht sexualisierter Gewalt die **Handlungsempfehlungen** beherzigen.

## Das sollten Sie immer tun ...



Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Gelegenheit zum Gespräch geben: „Möchtest Du darüber reden?“

Ambivalente Gefühle des betroffenen Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber fachlichen Rat einholen und ggf. mit dem Bistum (Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt) abstimmen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln. Als haupt- oder nebenamtlich im Bistum Mitarbeitender haben Sie Mitteilungspflichten zu beachten.  
(s.: [https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/Erlaeuterungen\\_zu\\_den\\_Kosequenzen\\_fuer\\_das\\_Seelsorgegesprach.pdf](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/Erlaeuterungen_zu_den_Kosequenzen_fuer_das_Seelsorgegesprach.pdf))

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens: Stoppen und Informationen gemäß der Handlungsleitfäden weitergeben!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

## Das sollten Sie nicht tun ...



Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen darüber informieren.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin **nicht** zum familiären Umfeld gehört.

Keine Opfer-Täter-Gespräche durchführen!“

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.

Rollenklärung: Nicht Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter oder Therapeutin sein wollen, sondern "nur" jetzt gerade für die/den Betroffenen da sein!

**Handlungsleitfaden** bei Vermutung von oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt **im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen**

**Was tun ...** bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

## Ruhe bewahren!

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren. Die Fachstelle gegen Gewalt kann beratend unterstützen oder externe wie interne Beratungsstellen vermitteln.

## Verdacht bestätigt sich nicht?

**Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.**

## Verdacht erhärtet sich?

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

### Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Lassen Sie sich durch die Fachstelle gegen Gewalt durch Vermittlung geeigneter externer oder interner Fachberatungsstellen unterstützen oder beraten.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

**Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

## Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution, Pfarrei, Einrichtung, Verband

**Was tun ...** bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

### Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

### Verdacht bestätigt sich nicht?

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

### Verdacht erhärtet sich?

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit den externen beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums (s. S.25) oder mit Herrn Dr. Platen des Bistums Limburg zur Entgegennahme und unmittelbaren Weiterleitung an die externen Beauftragten Personen bei Missbrauchsverdacht und den Generalvikar.

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

In Abstimmung mit dem Interventionskreis des Bistums erfolgen weitere Maßnahmen (<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/was-passiert-wenn-etwas-passiert-ist-1/>).

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Verfahren gemäß der Interventionsordnung des Bistums

### Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.



## Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

**Was tun ...** bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

### Ruhe bewahren

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

#### Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

### Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der geschulten Fachkraft zur Prävention sexualisierter Gewalt und/ oder der externen beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder mit Herrn Dr. Platen des Bistums Limburg zur weiteren Verfahrensberatung.

Trennung von betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/ Erziehungs-/ Personensorgeberechtigte mit einbeziehen.

Beratungsangebote vermitteln.

Dokumentation und Informationsweitergabe gemäß Interventionsordnung des Bistums Limburg

---

---

---

---

---

---

---

---





# Hilfe und Unterstützung

Professionelle Beratung in Fragen von sexueller Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Wenn Sie selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine/n Mitarbeiter/in bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Limburg oder ein/e Angehörige/r sind oder Kenntnis von einem Vorfall erlangen, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpersonen:

Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs gemäß der aktuellen "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst":

**Hans-Georg Dahl**  
Telefon **0172 3005578**  
hans-georg.dahl@bistumlimburg.de

**Dr. Ursula Rieke**  
Telefon **0175 891039**  
ursula.rieke@bistumlimburg.de



**Präventionsfachkraft des kirchlichen Rechtsträgers**

Jeder kirchliche Rechtsträger hat eine geschulte Fachkraft zur Prävention vor sexualisierter Gewalt benannt, die für Vermutungssituationen ansprechbar ist und unter Beachtung der Schweigepflicht über mögliche nächste Schritte im Sinne einer ‚Lotsenfunktion‘ informiert. Hier können Sie die Kontaktdaten eintragen:

---



---



---



---



---



---



---

**Fachstelle gegen Gewalt – Prävention**

**Silke Arnold**

Leitung der Fachstelle gegen Gewalt und Präventionsbeauftragte

Roßmarkt 4 | 65549 Limburg  
Telefon **06431 295-315**

s.arnold@bistumlimburg.de  
gegen-missbrauch.bistumlimburg.de

**Matthias Belikan**

Referent und Präventionsbeauftragter

Roßmarkt 4 | 65549 Limburg  
Telefon **06431 295-111**

m.belikan@bistumlimburg.de  
gegen-missbrauch.bistumlimburg.de

**Iris Heider**

Sekretariat

Roßmarkt 4 | 65549 Limburg  
Telefon **06431 295-154**

i.heider@bistumlimburg.de  
gegen-missbrauch.bistumlimburg.de





Handlungsleitfäden

Hilfe und Unterstützung

Links

Beratungsstellen finden Sie unter ...

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/kontaktpersonen-praevention/>

... und in den folgenden Datenbanken:

**Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung**

[www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html)

**Beratung für Mädchen und Frauen**

<https://www.praevention-kirche.de/beratung/>

**Nummer gegen Kummer**

Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern,

[www.nummergegenkummer.de/cms/website.php](http://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php)

**Kinder- und Jugendtelefon 116 111**

**Elterntelefon 0800 111 0 550**

**Für Täter/-innen und Gefährdete**

**Einrichtungsliste "Therapie, Beratung, Betreuung sexuell übergreifiger Kinder und Jugendlicher" der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI)**

[www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html](http://www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html)

**Kein Täter werden! - Bundesweites Präventionsnetzwerk**

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)



Vorwort

Basiswissen

Handlungsleitfäden

Hilfe un

## Links

### **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V.**

[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

### **Bewegung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, insbesondere die Verbreitung von Kinderpornographie**

[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)

### **Bistum Limburg**

[https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/  
thema/pr%C3%A4vention](https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/thema/pr%C3%A4vention)

### **Caritasverband**

[www.caritas.de/sexueller-missbrauch](http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch)  
[www.onlineberatung-caritas.de](http://www.onlineberatung-caritas.de)

### **Fakten und Tipps**

[www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/)  
[www.sexueller-missbrauch-von-kindern.html](http://www.sexueller-missbrauch-von-kindern.html)

### **Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema neue Medien**

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

### **Informationen zu Gewaltthemen in 6 Sprachen, einfach und jugendgerecht**

[www.maedchenhaus-bielefeld.de/gewalt.html](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de/gewalt.html)

### **Informationsportal zum Thema sexueller Missbrauch für Kinder und Jugendliche**

[www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)

### **Kampagnenseite Polizeiliche Kriminalprävention**

[www.missbrauch-verhindern.de](http://www.missbrauch-verhindern.de)

### **Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

### **Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

[www.zornroschen.de/de/nordrheinwestfalen](http://www.zornroschen.de/de/nordrheinwestfalen)

### **Leitfäden und Hintergrundinformationen des Bayerischen Jugendrings speziell für Jugendverbände**

[www.praetect.de](http://www.praetect.de)

### **Präventionsseiten der Deutsche Bischofskonferenz**

[www.praevention-kirche.de](http://www.praevention-kirche.de)  
[www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern](http://www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern)

### **Seiten der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

### **Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ-Bistums- und Bundesebene**

[www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html](http://www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html)

### **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention**

[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)



e und Unterstützung

Links

## Information und Beratung

### **[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)**

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

### **[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)**

N.I.N.A e.V. - Die Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen ist Trägerin und fachliche Leitung vom Hilfetelefon Sexueller Missbrauch und save-me-online.de.

**[www.wildwasser-frankfurt.de/](http://www.wildwasser-frankfurt.de/)**  
**[www.wildwasser-giessen.de/](http://www.wildwasser-giessen.de/)**  
**[www.wildwasser-marburg.de/](http://www.wildwasser-marburg.de/)**  
**[www.wildwasser-gross-gerau.de/](http://www.wildwasser-gross-gerau.de/)**  
**[wildwasser-wiesbaden.de/](http://wildwasser-wiesbaden.de/)**

Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt. Es berät psychologisches und pädagogisches Fachpersonal die von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Weitere Aufgaben sind Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fortbildungen und Supervision.

### **[www.frauennotruf-marburg.de/](http://www.frauennotruf-marburg.de/)** **[www.frauennotruf-frankfurt.de/](http://www.frauennotruf-frankfurt.de/)**

Anlaufstelle für belästigte und vergewaltigte Frauen und Mädchen.

### **[www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de)**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg

### **<https://notruf-westerburg.de>**

Beratungs-, Hilfs- und Bildungsangebote für Mädchen und Frauen

### **[www.notruf-westerburg.de/matia/](http://www.notruf-westerburg.de/matia/)**

MATIA – Fachberatungsstelle Intervention und Prävention gegen sexuelle Gewalt bei Frauen mit Beeinträchtigungen

### **[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)**

Zartbitter ist eine Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch in Köln, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.



# Impressum

## Herausgeber

**Bistum Limburg**  
**Fachstelle gegen Gewalt**  
Roßmarkt 10 | 65549 Limburg

## Redaktion

Ruth Habeland, Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin DGSF  
Almuth Grüner, Präventionsbeauftragte Bistum Aachen  
Dr. Andrea Redeker, Präventionsbeauftragte Bistum Essen  
Manuela Röttgen, ehemalige Präventionsbeauftragte Erzbistum Köln

## Dank

Wir danken den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen Deutschlands sowie den Kollegen/-innen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., auf deren Materialien wir zugreifen konnten!

## Überarbeitung und Anpassung an die diözesanen Regelungen im Bistum Limburg

Fachstelle gegen Gewalt

## Layout

Leufen Media Design, Wuppertal

## Druck

Eugen Huth GmbH & Co. KG, Wuppertal

## Erscheinung

2. Auflage Limburg November 2023

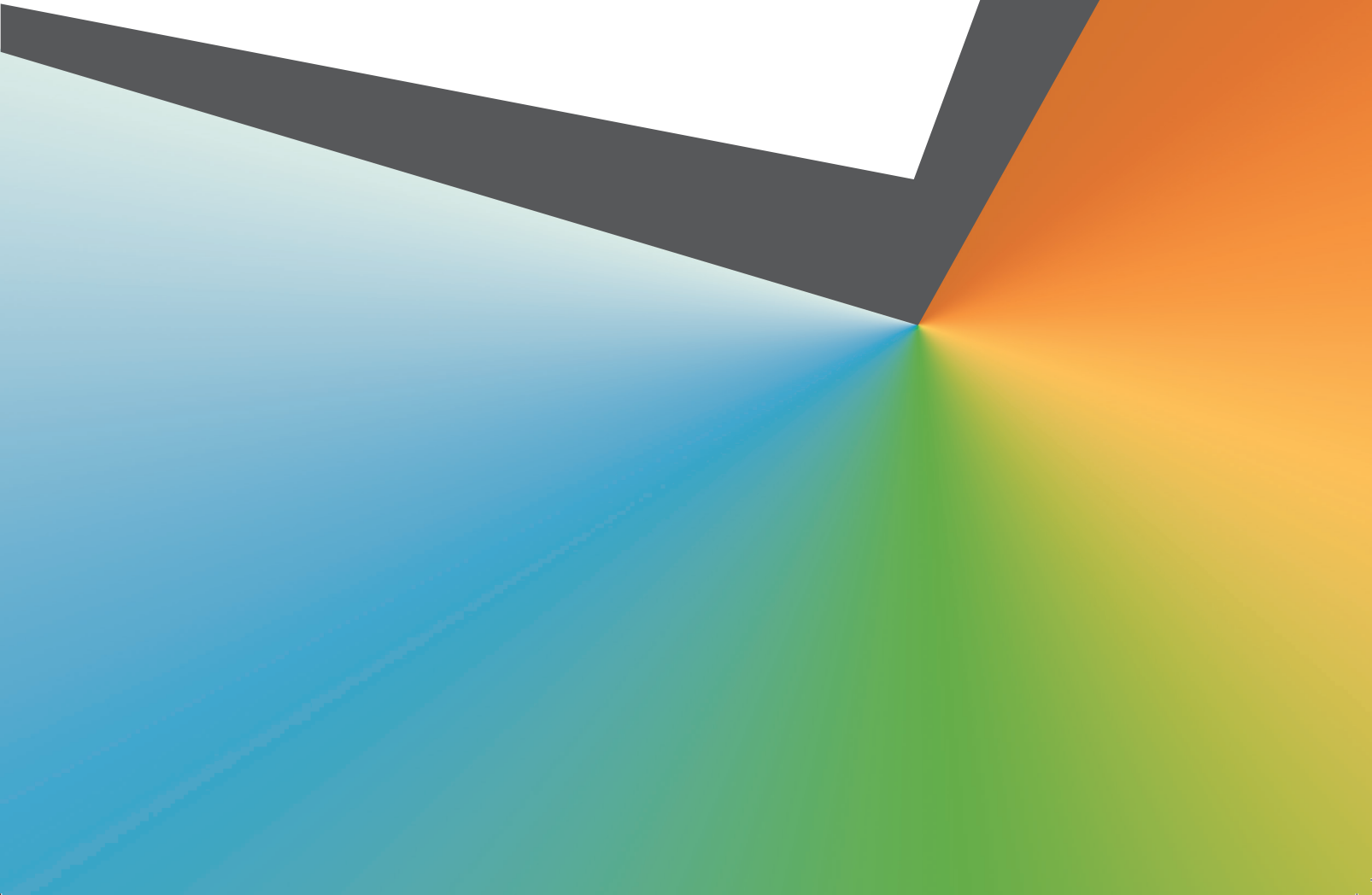
## Urheberrecht

Diese Veröffentlichung unterliegt einem urheberrechtlichen Schutz. Nachahmung und Verwertung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers statthaft. Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.





augen auf – hinsehen und schützen!





<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/thema/prävention>

prävention  
im bistum limburg

 Bistum Limburg

